

Niederschrift

**über die 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am Montag, 11.04.2011 um 17:00 Uhr, im Rathaus,
Raum 105**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Hartmut Toska

Grüne

Ratsmitglieder

Herr Martin Schulte

CDU ab 17.20 Uhr

Herr Hans-Georg Bader

SPD

Herr Hans-Werner Schneller

SPD

Herr Thomas Remih

FDP

Herr Udo Weinrich

BA/CDf

Frau Marlene Kochmann

dUH

Beratendes Mitglied nach § 58 I GO

Herr Dr. Heimo Haupt

Freie Liberale

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Horst Thiele

bis 17.50 Uhr

Herr Beig. Reinhard Gatzke

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt

Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete

Herr Lutz Wachsmann

Herr Michael Witek

Herr Torsten Schlüter

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

1 Befangenheitserklärungen

2 Überörtliche Prüfung der Stadt Hilden vom Februar bis Juli 2010 WP 09-14 SV 10/038

durch die Gemeindeprüfungsanstalt

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 3 | Controlling in der Stadtverwaltung Hilden - Situationsbericht und Vorschläge zur Verbesserung - 1. Einzelprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hilden im Jahr 2011 | WP 09-14 SV 14/024 |
| 4 | Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2009 | WP 09-14 SV 14/023 |
| 5 | Laufende Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes seit dem 10.05.2010 | WP 09-14 SV 14/021 |
| 6 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 7 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten durchgeführt.

Eröffnung der Sitzung

Der **Vorsitzende Herr Toska** eröffnete die Sitzung um 17.00 Uhr und stellte fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen worden sei und die Sitzungsvorlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Herr Schneller beantragte die Vertagung des TOP 3 zum Thema Controlling, weil in seiner Fraktion nicht ausreichend Zeit für Beratungen gewesen sei. **Herr Weinrich** schlug vor, noch vor der Sommerpause eine Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses einzuberufen, um dort über den TOP 3 zu beraten.

Die Vertagung des TOP 3 auf eine Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vor der Sommerpause wurde einstimmig angenommen. Ein neuer Termin wurde noch nicht vereinbart.

Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Anfragen gestellt.

1 Befangenheitserklärungen

Keiner der Anwesenden erklärte sich für befangen.

2 Überörtliche Prüfung der Stadt Hilden vom Februar bis Juli 2010 WP 09-14 SV 10/038 durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Herr Schneller stellte den Ausschussmitgliedern die Frage, ob es einen Beratungsbedarf zu diesem TOP gäbe, da die Verwaltung bereits zu den meisten Bemerkungen / Empfehlungen der GPA ausreichend Stellung bezogen habe.

Herr Weinrich äußerte Bedenken, dem Prüfungsbericht der GPA grundsätzlich ohne Benennung einzelner auszuschließender Punkte zuzustimmen. Nachdem auch **Herr Remih** einzelne Punkte angeführt hatte, formulierte **Herr Danscheidt** einen Beschlussvorschlag.

Nach kurzer Diskussion wurde daraufhin folgender Beschluss gefasst:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt zur Kenntnis und stimmt unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Verwaltung den übrigen Aussagen der Gemeindeprüfungsanstalt zu.

Im Übrigen beschließt der Rechnungsprüfungsausschuss, den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt dem Rat der Stadt Hilden vollständig zuzuleiten.“

Mit einem Abstimmungsergebnis von 4 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei einer Enthaltung wurde der neue Beschlusstext mehrheitlich beschlossen.

3 Controlling in der Stadtverwaltung Hilden - Situationsbericht und Vorschläge zur Verbesserung - 1. Einzelprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hilden im Jahr 2011 WP 09-14 SV 14/024

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung auf eine noch vor der Sommerpause einzuberufende Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vertagt.

4 Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2009 WP 09-14 SV 14/023

Herr Schneller und **Herr Remih** baten um Erörterung der möglichen Einschränkung des folgenden Testats wegen fehlender Dienstanweisungen bzw. der Problematik im Forderungsbereich.

Herr Klausgrete erklärte, dass dem Rechnungsprüfungsamt mittlerweile eine Dienstanweisung für das Anordnungswesen zur Prüfung vorläge. Eine Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung liege im Entwurf bereits vor, hierzu müsse es noch letzte Abstimmungsgespräche innerhalb des Amtes

für Finanzservice geben.

Herr Klausgrete begründete die Problematik im Forderungsbereich mit einem Berichtsfehler in der Buchhaltungssoftware NewSystem Infoma. Hierzu sei bereits Infoma kontaktiert worden. Er schließe aber einen Fehler im Bestand der Forderungen aus, weil ein Abgleich zwischen dem Vollstreckungs- und Finanzbuchhaltungsmodul keine Differenz aufweise.

Herr Weinrich wies auf die Anmerkung 2 auf Seite 19 des Prüfberichtes (Super-User-Rechte) hin und bat um eine entsprechende Erläuterung.

Herr Klausgrete erklärte, dass eine Person Super-User-Rechte haben müsse, um bei möglichen Fehlern tiefer in das Programm einsehen zu können. Ein Vier-Augen-Prinzip sei aber trotzdem gewährleistet, da Zahlungen nur ausgeführt werden könnten, nachdem mindestens zwei Personen eine Freigabe gemacht hätten. In den nächsten Wochen käme ein neues Update heraus, wo neue Benutzerrollen definiert wären. Es würde dann neben der „Super-User-Rolle“ noch eine zweite ähnliche, aber abgeschwächtere Rolle geben.

Herr Remih bat um Erläuterung der Anmerkung 3 auf Seite 20 des Prüfungsberichtes (IKS).

Herr Danscheidt erklärte hierzu, dass das IKS in den Fachämtern verschärft werde. Hierzu sei bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden.

Herr Witek erklärte, dass im Rahmen der Einzelprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes das IKS jeweils mitgeprüft werde. Hierauf würde das Rechnungsprüfungsamt in Zukunft verstärkt achten, weil dies auch zu einer Erleichterung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse führen würde.

Herr Remih verwies noch auf die Anmerkung 4 auf Seite 22 (Beteiligungsmanagement). Aus seiner Sicht würde es Sinn machen, diesen Punkt in der Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Zusammenhang mit den Beratungen zum Thema Controlling zu behandeln.

Herr Schneller bat die Verwaltung darum, in den folgenden Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses über die Entwicklungen im Bereich der Forderungsproblematik unterrichtet zu werden.

Frau Kochmann bat die Verwaltung um Erläuterungen zu den auf Seite 88 des Prüfungsberichtes aufgeführten Mitgliedschaften. Sie bat um eine Auflistung, um was für Mitgliedschaften es sich hierbei handelt, die Dauer der Verträge und die Höhe der entsprechenden Kosten.

Beschlussvorschlag:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 vom 14.03.2011. Er macht sich den Prüfungsbericht zu eigen und erklärt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zu seinem eigenen Bestätigungsvermerk.

Der Bestätigungsvermerk lautet:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hilden, den 14. März 2011

Rechnungsprüfung

gez.
Michael Witek
Leiter des Rechnungs-

gez.
Torsten Schlüter
Rechnungsprüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Hilden, den 11. April 2011

Rechnungsprüfungsausschuss

Hartmut Toska
Vorsitzender

(Der Bestätigungsvermerk im Prüfbericht ist während der Sitzung von dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.)

II. Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt:

- "1. Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer auf- und vom Bürgermeister dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lage- und Rechenschaftsbericht vom 03.12.2010 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden. Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 14.03.2011 und im Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage (siehe oben) festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2009 vom 03. Dezember 2010 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag von 3.126.952,82 € verringert die Ausgleichsrücklage mit dem Teilbetrag von 1.487.439,97 €. Der weitere Betrag von 1.639,512,85 € basiert auf der Inanspruchnahme von übertragenen Aufwandsermächtigungen und geht daher zu Lasten der Davon-Position der allgemeinen Rücklage: „Zusätzliche zweckgebundene Deckungsrücklage“.

III. Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt ohne den Bürgermeister:

- „1. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2009 entlastet.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2009 und Lage- und Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5 Laufende Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes seit dem
10.05.2010

WP 09-14 SV 14/021

Beschlussvorschlag:

"Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis von den laufenden Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes seit Mai 2010."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Es wurden keine öffentlichen Mitteilungen gemacht oder Anfragen beantwortet.

7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Herr Weinrich bat um einen Sachstand zu seiner im letzten Rechnungsprüfungsausschuss gestellten Anfrage bezüglich der Prüfung einer „Übernahme der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann“.

Herr Danscheidt erläuterte hierzu, dass bereits ein Gespräch mit dem Kreis Mettmann stattgefunden

den habe. Hieraus hätten sich aber für beide Seiten zunächst keine wirtschaftlichen Vorteile ergeben. Nach den Osterferien würde aber ein weiteres Gespräch mit dem Kreis Mettmann stattfinden.

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Hartmut Toska
Vorsitzender

Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister